



Haus & Grund Rheinland Westfalen  
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,  
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 4. März 2020

## **Auslaufen der Umwandlungsverordnung positives Signal**

**Haus & Grund Rheinland Westfalen tritt für Ende der Umwandlungsverordnung ein**

**Seit der Umwandlungsverordnung von März 2015 dürfen Mietwohnungen in NRW nur noch mit behördlicher Genehmigung in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Zum 27. März 2020 läuft die Verordnung aus. „Das ist auch gut so“, sagt Konrad Adenauer, Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen.**

Düsseldorf. „Die Landesregierung lässt derzeit alle landesrechtlichen Verordnungen zum Mietrecht überprüfen. Das Ergebnis sollten wir in Ruhe abwarten“, entgegnet Konrad Adenauer auf Forderungen nach einer Verlängerung der Umwandlungsverordnung. Er erinnerte daran, dass die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen auch für Mieter eine Chance sein könne, ihre liebgewonnene Wohnung zum mietfreien Eigenheim zu machen.

Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen, erklärt die Tragweite der Verordnung: „Wer eine Mietwohnung baut oder kauft, muss in Zeiten der Umwandlungsverordnung damit rechnen, sie nicht eines Tages als Eigentumswohnung verkaufen oder für sich selbst nutzen zu können.“ Das schrecke private Investoren davon ab, in neuen Mietwohnraum zu investieren. Amaya betont: „Auch das Schwächeln des sozialen Wohnungsbaus hat damit zu tun, dass Sozialwohnungen für Investoren weniger attraktiv sind, wenn sie nach dem Ende der Mietpreisbindung nicht als Eigentumswohnungen vermarktet werden können.“

Konrad Adenauer bringt es auf den Punkt: „Die Umwandlungsverordnung ist ein Investitionshindernis. Deswegen sollten wir in NRW darauf verzichten.“ Er erinnert außerdem daran, dass ein Auslaufen der Umwandlungsverordnung noch nicht bedeutet, dass Eigentümer ihre Wohnungen auch wirklich verstärkt umwandeln. „Ob das von Interesse ist, hängt auch von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab“, gibt Amaya zu bedenken. Haus & Grund Rheinland Westfalen setzt sich daher auch dafür ein, die anderen mietrechtlichen Verordnungen des Landes abzuschaffen, damit die Vermietung von Wohnraum wieder attraktiver wird.

[Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 47 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland Westfalen organisiert.](#)

Präsident RA Konrad Adenauer  
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher  
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya  
Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39  
BIC: DUSSEDDXXX  
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914  
Finanzamt Düsseldorf-Süd  
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172  
40223 Düsseldorf  
Telefon 02 11 / 416 317 - 60  
Telefax 02 11 / 416 317 - 89  
E-Mail [info@HausundGrund-Verband.de](mailto:info@HausundGrund-Verband.de)  
Internet [www.HausundGrund-Verband.de](http://www.HausundGrund-Verband.de)  
Facebook [facebook.com/HausundGrundVerband](https://www.facebook.com/HausundGrundVerband)  
Youtube [youtube.com/HausundGrundVerband](https://www.youtube.com/HausundGrundVerband)  
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

Pressekontakt:  
Haus & Grund Rheinland Westfalen  
Fabian Licher, M.A.  
[info@HausundGrund-Verband.de](mailto:info@HausundGrund-Verband.de)  
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60  
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89